

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 4 (1944)
Heft: 5

Artikel: Kleine Anmerkung zur Frage des Verbrecherfilms
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholiken oder das Film bulletin des „Film-Klubs Zürich“ sowie die Mitteilungen von Bon-Film, Basel u. a.

Mancher wertvolle Beitrag zur Erziehung des Publikums zum guten Film ist natürlich in den Kritiken der grossen (und kleineren) Tageszeitungen zu finden, besonders auch in den Filmbeilagen, in denen die „National-Zeitung“, die „Luzerner Neuesten Nachrichten“ und neuerdings auch die „Tat“ wöchentlich, der „Bund“ und der „Tages-Anzeiger“ gelegentlich ihre Leserschaft über neue Filme, über Filmprobleme und Filmgrössen orientieren. Neue Filme sind auch ein dankbares Gebiet für illustrierte Zeitschriften, und so finden vor allem die überragenden Werke jeweils in der „Schweizer Illustrierten Zeitung“ und in „Sie und Er“, aber auch in den zahlreichen Familienblättern ihre Würdigung, auf katholischer Seite also auch im „Sonntag“. Auf der Verlustseite wäre die schon lange verschwundene Filmseite des „Du“ zu nennen, die trotz dem zeitweiligen Verzicht auf thematische Einheitlichkeit der Nummern nicht mehr auftauchte. Hingegen sollen sich Filmkritiken und -berichte in der kommenden neuen Form der „Schweizerischen Rundschau“ in einer noch regelmässigern Rubrik an die Oeffentlichkeit treten.

Wollte man im einzelnen die einheimischen Zeitschriften auf Artikel über das Filmwesen durchsuchen, so müsste man tatsächlich das abgelegene Verbandsblättchen durchschauen, scheine es auch mit den Filmfragen noch so wenig zu tun zu haben. Aber die Vielfalt der filmischen Themen und Probleme bringt es mit sich, dass der unauffälligste Film irgendeine Bevölkerungsschicht, einen Berufskreis, eine besondere Landschaft zu Diskussionen anregt oder zu Sondervorführungen und schriftlichen Auseinandersetzungen. Und so zeigt sich gelegentlich in einem nur durch Zufall auffindbaren Artikel mehr Ernst gegenüber dem Film als in den Blättern, die man in jedem Kiosk haben kann.

-tm-

Kleine Anmerkung zur Frage des Verbrecherfilms

In Zürich lief der Gangsterfilm „Johnny Eager“ (cf. Filmberater Nr. 6 1943) zwei Wochen lang. Er zeigt das Doppel Leben eines der „Muster-Verbrecher“, die sich in der korrupten Nachkriegszeit der grössten Beliebtheit erfreuten. Es ist die Geschichte eines Mannes, welcher der Polizei und der Vormundschaftsbehörde die Komödie eines rechtschaffenen Lebens vorspielt, um daneben desto ungestörter und auf „gerissenere“ Weise seine unbequemen Freunde „um die Ecke zu bringen“. Mit der Tochter des Staatsanwaltes, die ihn liebt, spielt er ein erbärmliches Spiel, um sie an sich zu fesseln und zugleich seine Positionen zu sichern. „Recht ist, was mir nützt“ in privater Reinkultur. Aber der Mann hat Mut, sieht gut aus, ist gescheit und „gerissen“, und vor allem weil er am Ende umkommt, ein Held, sozusagen ein Märtyrer der individuellen Freiheit. Kein Mensch sieht, dass sich durch die kleine Wendung am Schluss ja noch lange keine innere Wandlung oder auch nur eine Rehabilitation vollzieht; und kaum einer stösst sich daran, dass der „Held“ ein armer Kranke ist, der kein Gewissen hat, wie andere Leute keine Hirne haben oder kein Kalk in den Knochen.

Das Traurige ist weniger, dass solche Filme gedreht, importiert und vorgeführt werden, sondern dass unser Publikum unter dem Eindruck der kriegszeitlichen Gefühlsabstumpfung und Verrohung nicht mehr darauf reagiert! Es gibt Zeichen, die auf eine Erkaltung des moralischen Gewissens einer Nation schliessen lassen. Es gibt bei uns vielerorts noch keine Vorzensur, ausser bei militärisch-politischen Belangen für die Dauer des Krieges. Das ist im Ganzen genommen wohl eher ein Vorteil als ein Nachteil. Wenn ein Film verboten werden soll, muss eine gesunde Reaktion des Volkes dies wünschbar erscheinen lassen. Was aber dann, wenn die gesunde Reaktion ausbleibt? Sollen die schleichenden Gifte, die im Krieg mit seiner Abdrosselung der freien Meinungsäusserung das Gewissen abstumpfen helfen, noch durch freiwillige Zugaben von schleichenden Filmen unterstützt werden? Dürfen die wachen Köpfe einer Regierung nicht von sich aus handeln, wenn der Volkskörper zu stumpf geworden ist, um sich vor Schäden zu schützen?